Arbeitsmaterialien Gruppe 1

Kampfmaßnahmen und Tarifvertragsarten

Arbeitsauftrag:

1) Informieren Sie sich mit Hilfe des Internets über **Kampfmaßnahmen** der Tarifvertragsparteien und **Tarifvertragsarten**.



2) Ordnen Sie im Anschluss daran den aufgeführten Inhalten die richtige Kampfmaßnahme bzw. Tarifvertragsart zu. Hierfür steht Ihnen der Platz in den Kästen zur Verfügung.

	Kampfmaßnahmen	
	V	
Alle Betriebe eines Wirtschaftszweiges bzw. Tarifgebietes werden bestreikt.		
[
Kurzfristige Arbeitsniederlegung, um die Streikbereitschaft zu signalisieren		
Nur die wichtigsten Betriebe eines Wirtschaftszweiges bzw.		
Tarifgebietes werden bestreikt.		
Streik ohne Urabstimmung und von der Gewerkschaft nicht		
genehmigt		
Zeigen der Solidarität für die Mitarbeiter eines anderen Be-		
triebes		
Die Arbeitsleistung wird bewusst erheblich verringert (Dienst nach Vorschrift).		
Die ganze Wirtschaft wird bestreikt.		
Wenige Schlüsselbetriebe (z. B. kleine Autozulieferer) werden		
bestreikt. Auf diese Weise gelingt es, einen Wirtschaftsschweig (z. B. Autoindustrie) lahmzulegen.		
Arbeitswillige Arbeitnehmer erhalten keinen Zutritt zum Betrieb und dürfen nicht arbeiten. Sie erhalten keinen Lohn.		
	Tarifvertragsarten	The same of the sa
regelt allgemeine Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaubs-	'	TARIFVERTRAG
dauer, Kündigungsfristen); Laufzeit i. d. R. langfristig, meist		
mehrere Jahre		
regelt die Höhe der Löhne/Gehälter und Ausbildungsvergütungen (Laufzeit i. d. R. kurzfristig z. B. 1 Jahr)		
Tarif a tracific and a Baracha and Baracha		
Tarifvertrag für ganze Branchen und Regionen; stellt sicher, dass gleiche Mindestarbeitsbedingungen in den Betrieben einer Branche und eines Tarifgebietes gelten.		
The Dianone and onloc languoloco gollon.		
Tarifvertrag zwischen einer Einzelgewerkschaft und einem einzelnen Arbeitgeber z. B. VW, Daimler, Bosch usw.		



Arbeitsmaterialien Gruppe 2

Grundlegende Begriffe zum Tarifvertrag

Arbeitsauftrag:



20 Minuten

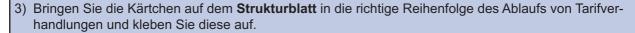
- 1) Informieren Sie sich mit Hilfe des Internets über die **grundlegenden Begriffe** zum Tarifvertrag.
- 2) Ordnen Sie im Anschluss daran den aufgeführten Begriffen die richtigen Inhalte zu. Hierfür steht Ihnen der Platz neben dem Begriff zur Verfügung.

Tarifautonomie	
	1
	1
Tarifbindung	
rambinaang	
	4
	4
Öffarrandalarradı	
Öffnungsklausel	
Allgemeinverbindlichkeit	
/ Ingomonivor Sinanonikon	
	4
Friedenspflicht	
]
Tarifvertragsgesetz	
	1
Tariffähigkeit	
	1
	1
T::64	
aritvartranenartaian	
Tarifvertragsparteien	
Tarifvertragspartelen	

Ablauf von Tarifverhandlungen

Arbeitsauftrag:

- 1) Lesen Sie den Informationstext aufmerksam durch.
- 2) Schneiden Sie die unten abgebildeten Kärtchen aus.



Der Ablauf von Tarifverhandlungen verläuft nach einem bestimmten Schema. Mit dem Zeitablauf eines befristeten Tarifvertrags, durch Kündigung einer Vertragspartei oder einer einvernehmlichen Aufhebung endet ein Tarifvertag. Daraufhin beginnt eine neue Verhandlungsrunde mit dem Ziel, einen neuen, für beide Parteien akzeptablen Tarifvertrag auszuhandeln und abzuschließen.

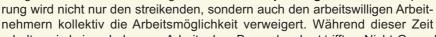


20 Minuten

Die Tarifverhandlungen beginnen, indem die Arbeitnehmervertreter (Gewerkschaften) Forderungen stellen, die sie selten durchsetzen können, und die Arbeitgebervertreter weniger bieten, als sie letztendlich den Arbeitnehmern zugestehen müssen. Diese ersten Verhandlungen führen in der Regel nicht zum Ziel, da zu diesem Zeitpunkt eine Einigung meist in weiter Ferne steht. Um dennoch einen friedlichen Ausweg zu finden, kann eine **Schlichtungsstelle** hinzugezogen werden, wenn diese von einer Vertragspartei gefordert wird. Diese Schlichtungsstelle setzt sich aus Vertretern beider Vertragsparteien und i. d. R. auch aus einer neutralen Person zusammen. Sollte nur eine Vertragspartei eine Schlichtung fordern, muss die andere Partei dem zustimmen. Bei einer erfolgreichen Schlichtung entsteht bereits an dieser Stelle ein neuer Tarifvertrag. Kommt es zu keiner Einigung, folgen weitere Verhandlungsrunden, die durch Kampfmaßnahmen erweitert werden können. Hier endet die Friedenspflicht.

Das Kampfmittel der Arbeitnehmer wird als **Streik** bezeichnet. Bevor es zu einem Streik aber überhaupt kommt, muss i. d. R. eine **Urabstimmung** stattfinden, bei der sich 75 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder für einen Streik aussprechen.

Die kämpferische Gegenmaßnahme der Arbeitgeber ist die Aussperrung. Bei einer Aussper-



erhalten sie keinen Lohn vom Arbeitgeber. Besonders hart trifft es Nicht-Gewerkschaftsmitglieder, da Gewerkschaftsmitglieder sogenannte Streikgelder für den Ausfall ihres Lohns aus der Streikkasse der Gewerkschaft erhalten.

Durch einen Streik werden hohe Kosten verursacht. Daher haben beide Tarifvertragsparteien großes Interesse daran, möglichst schnell eine Übereinkunft zu erzielen. Wird in den neuen Verhandlungen ein Kompromiss getroffen, bedarf es i. d. R. einer weiteren **Urabstimmung**. Sobald über 25 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder für einen Streikabbruch stimmen, wird dieser beendet und das Verhandlungsergebnis angenommen.

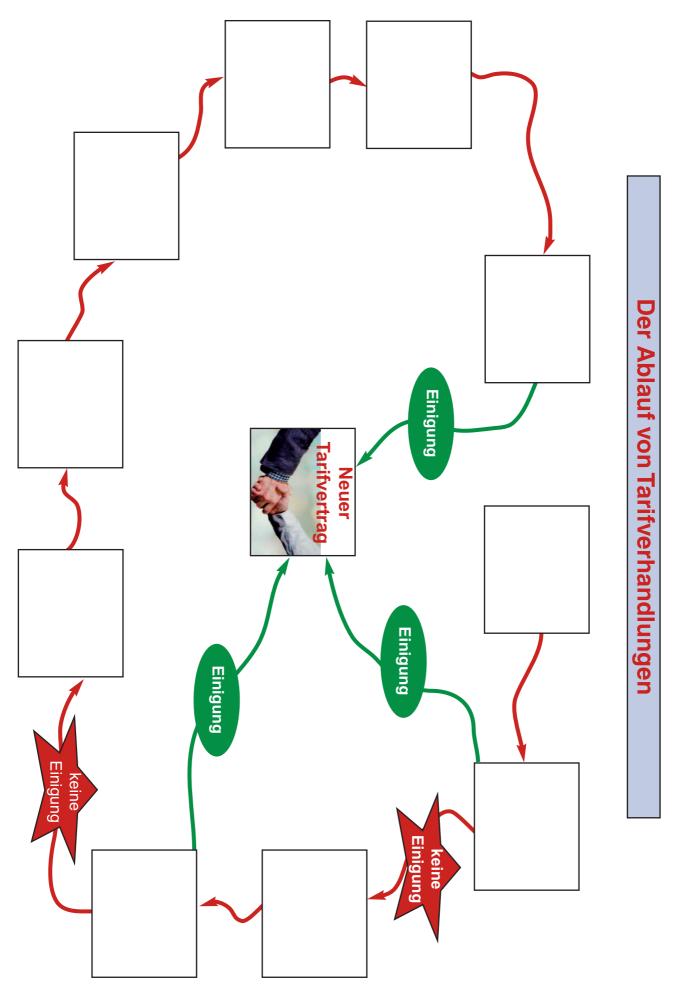








Arbeitsmaterialien Gruppe 3 – Strukturblatt



Vergleich der gesetzlichen und tariflichen Leistungen

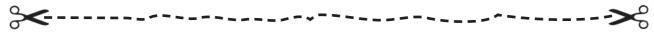
Arbeitsauftrag:

Vergleichen Sie die gesetzlichen Mindestbestimmungen mit den tariflichen Leistungen der IG BCE anhand der Merkmale in der Tabelle mit Hilfe des Auszugs aus den Tarifverträgen.



20 Minuten

	Gesetzlich §	Tariflich
Arbeitszeit	48 Wochenstunden	
Jahresurlaub	24 Werktage	
Sonderurlaub	Keine Regelung	
Weihnachts-/ Urlaubsgeld	Keine Regelung	
Vergütung	Keine Regelung	



Arbeitsmaterialien Gruppe 4

Tarifverträge

(Quelle: IG BCE, 2012 & IG BCE BW, 2012 vereinfachte Auszüge)

Manteltarifvertrag

§ 1 Regelmäßige Arbeitszeit

Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit an Werktagen beträgt ausschließlich der Pausen 37,5 Stunden.

§ 2 Freistellung von der Arbeit

Dem Arbeitnehmer ist ohne Anrechnung auf seinen Urlaub und ohne Verdienstminderung Freizeit wie folgt zu gewähren:

- 1. Bei seiner Eheschließung: 2 Tage
- 2. Anlässlich der Geburt seines Kindes: 1 Tag
- 3. Bei Teilnahme an der Hochzeit seiner Kinder, Stief- oder Pflegekinder sowie der goldenen und diamantenen Hochzeit der Eltern oder Stiefeltern: 1 Tag
- 4. Bei seiner silbernen Hochzeit: 1 Tag
- 5. Bei schwerer Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Arbeitnehmers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist: bis zu 2 Tagen
- 6. Bei Tod seines Ehegatten: 3 Tage
- 7. Bei Tod seiner Eltern oder Kinder sowie bei Tod seiner Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Stiefkinder oder Pflegekinder, falls sie mit ihm in einem Haushalt leben: 2 Tage
- 8. Bei der Teilnahme an der Beisetzung von Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwistern, Stiefkindern, Schwiegerkindern oder Pflegekindern, die nicht mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt leben: 1 Tag
- 9. Bei Arbeitsjubiläen nach 25-, 40- und 50jähriger Betriebszugehörigkeit: 1 Tag
- 10. Bei seinem Umzug, wenn er einen eigenen Hausstand besitzt: 1 Tag

§ 3 Urlaub

Der Urlaub beträgt 30 Urlaubstage. Amtlich anerkannte Schwerbehinderte erhalten den gesetzlichen Zusatzurlaub.

§ 4 Urlaubsentgelt

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf ein dreizehntes Monatsgehalt in Höhe von einem Zwölftel der Jahresleistung.

§ 5 Zusätzliches Urlaubsgeld

Vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern wird ein Urlaubsgeld von 20,45 Euro für jeden tariflichen Urlaubstag gemäß § 3 neben dem Urlaubsentgelt gewährt.

Auszubildende erhalten für die gesamte Urlaubsdauer ein einheitliches Urlaubsgeld von 449,94 Euro. Im Eintrittsjahr oder Austrittsjahr wird ein anteiliges Urlaubsgeld bezahlt.

Bundesentgelttarif

§ 1 Entgeltgruppentarifvertrag

Ē6

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss z. B. einer Ausbildung zum Kaufmann.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten:

- Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
- Kaufmännische Sachbearbeitung

§ 2 Aufbau der Entgeltsätze

Die Relationen zwischen dem Anfangs- und Endsatz betragen:

Entgeltgruppen	E5	E6	E7	E8
Anfangssatz	100 %	100 %	100 %	100 %
Nach 2 Tätigkeitsjahren		106 %	106 %	106 %
Nach 3 Tätigkeitsjahren	102,5 %			
Nach 4 Tätigkeitsjahren		111 %	112 %	113 %
Nach 6 Tätigkeitsjahren	105 %	116 %	118 %	120 %
	I	I		

Bundesentgelttarif

§ 1 Entgelttabelle

Entgeltgruppe	Anfangssatz €/Monat
E5	2.644,00
E6	2.728,00
E7	2.832,00
FR	2 934 00

§ 2 Vergütungssätze für Auszubildende

Ausbildungsjahr	Anfangssatz €/Monat
1	811,00
2	864,00
3	938,00
4	1.003,00

© 2013: Bildungsverlag EINS GmbH